

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1001-00

Stuttgart, 18.03.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 22.11.2014
Betreff Neue Mobilität erproben - E-Bikes für das Ordnungsamt und den Städtischen Vollzugsdienst

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bereits bei der Beantwortung des Gemeinderatsantrags 5/2013 „Segways auch für den Stuttgarter Vollzugsdienst“ wurde u.a. ausgeführt: „Der Städtische Vollzugsdienst versieht seinen Dienst in der Innenstadt regelmäßig zu Fuß in Doppelstreife. Dabei werden Diensthunde als Einsatzmittel mitgeführt. Gerade die Fußstreifen haben sich bewährt, da sie als direkter Ansprechpartner von den Passanten wahr- und angenommen werden. In den Außenbereichen finden gezielte Einzelstreifen, in der Regel mit Diensthund, in den jeweiligen Stadtbezirken statt. Dazu werden aber größere Wegstrecken zwischen den Einsatzorten zurückgelegt, die mit dem Kraftfahrzeug überwunden werden müssen.“ Diese Ausführungen treffen ebenfalls auf die Beurteilung der Frage zu, ob E-Bikes beim Städtischen Vollzugsdienst sinnvoll und erforderlich sind.

Im Rahmen seines Projekts „Städtischer Vollzugsdienst, eine bewährte Institution orientiert sich neu“ (vgl. GR Drs. 95/2009 und 167/2011) wurden seinerzeit für die staatlichen und städtischen Grünanlagen sowie die Wälder Fahrradstreifen als probates Überwachungs- und Kontrollinstrument angesehen. Zu diesem Zweck wurden 4 Fahrräder angeschafft, die im Park-, Anlagen- und Forstschutz zum Einsatz kommen. Diese Streifen in den Naherholungsgebieten haben sich bewährt und werden durch die Bevölkerung positiv aufgenommen.

Die derzeitige Ausstattung des Städtischen Vollzugsdienstes mit Fahrzeugen (Pkw und Fahrräder) ist ausreichend. Andere Fortbewegungsmittel sind nicht erforderlich. Wichtig für den Städtischen Vollzugsdienst ist, dass er schnell von einem Einsatzort zum anderen gelangt. Dies wird bereits durch die vorhandenen Fahrzeuge erreicht. Mit Pkw ist die Mitnahme von Diensthunden möglich. Das Mitnehmen von Diensthunden scheidet beim Einsatz mit einem E-Bike aus.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

- Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Einsatz von E-Mobilität.
- Der Einsatz von E-Bikes beim Städtischen Vollzugsdienst ist jedoch keine Alternative für den Einsatz der Pkw.
- Durch den Einsatz von E-Bikes wird kein bedeutender Mehrwert gegenüber dem bisherigen Einsatz von „normalen“ Dienstfahrrädern erzielt.
- Der Einsatz von E-Bikes ist keine Alternative für den Einsatz von Fußstreifen.

Aus den vorgenannten Gründen beurteilt die Verwaltung E-Bikes als kein erforderliches Einsatzmittel für den Städtischen Vollzugsdienst.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>